

## 2. Workshop Beirat für ältere Menschen

05. Mai 2025 | 16.00 bis 18.00Uhr

margaretaS

### Dokumentation

Einführung durch Anja Pütz, Abteilung Älterwerden, Inklusion und Demografie

Erläuterung Tagesordnung, Überblick über die zeitliche Planung sowie Einstieg in die Satzung anhand der Präsentation, durch Aurelia Vietzen-Niggemeyer, Abteilung Älterwerden, Inklusion und Demografie

#### 1. Einstieg Satzung

Zu Anfang wurde erläutert, dass anhand der beiden im Vorfeld zugesandten Satzungsentwürfe in Kombination mit der Satzung des Inklusionsbeirates die Inhalte besprochen werden.

Inhaltliche Fragestellungen werden vorrangig geklärt und beschlossen, bevor es zu Einigungen über Formulierungen im Satzungstext kommt.

Thema	Ergebnis/Einigung
<b>Name des Beirates</b>	Beirat 60 plus- Seniorinnenvertretung und Seniorenvertretung der Stadt Brühl
<b>Anzahl der Mitglieder</b>	11 Personen / 4 Organisationen / 3 Vertretungen
<b>Wer kann gewählt werden</b>	Personen, Organisationen (Wegweiser für Organisationen wird per Mail zugeschickt!) Ausgeschlossen sind Personen, die dem Rat der Stadt der Brühl angehören
<b>Wer darf wählen</b>	Alter ab 60 Jahren, Wohnsitz in Brühl
<b>Welche Voraussetzungen müssen Mitglieder haben</b>	Alter ab 60 Jahren, Wohnsitz in Brühl
<b>Amtszeit der Mitglieder</b>	4 Jahre
<b>Mitwirkung in den Ausschüssen des Rates der Stadt</b>	Teilnahme Ausschüsse als sachk. Einwohnerinnen und Einwohner: siehe InklIBR: §3 Aufgaben und Rechte des Inklusionsbeirates, Abs. 3. Der Inklusionsbeirat nimmt eine beratende und unterstützende Position gegenüber dem Rat ein. Über im Inklusionsbeirat beschlossene Anträge entscheidet der Rat.
<b>Wie soll der Vorsitz gewählt werden</b>	Siehe InklIBR:§ 5 Wahl einer Vorsitzenden/ eines Vorsitzenden: Die

	Vorsitzende / Der Vorsitzende sowie die Vertretung wird in der ersten Sitzung des Inklusionsbeirates aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt.
<b>Anzahl der Sitzungen im Jahr</b>	Siehe InklBR: § 7 Sitzungen des Inklusionsbeirates „Der Inklusionsbeirat soll viermal jährlich tagen. ...
<b>Aufgaben der Verwaltung</b>	Beratend und unterstützend - (Hierzu folgen Vorschläge/Ergänzungen von den Satzungsvorschlagenden an die Verwaltung)
<b>Verfügungsmittel</b>	Siehe InklBR: §8 Ehrenamt, Nachteilsausgleich und Finanzierung ...Der Inklusionsbeirat erhält Verfügungsmittel in Höhe von 2500 €/Jahr, über deren Verwendung er in eigener Zuständigkeit entscheiden kann. Siehe Satzungsentwurf 1: §12 Finanzierung: Für die Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Seniorinnen- und Seniorenvertretung seitens der Stadt Brühl ein jährliches Budget in Höhe von mind. 2500,-€, über deren Verwendung in eigener Zuständigkeit verfügt werden kann.
<b>Behindertenbedingter Nachteilsausgleich</b>	Siehe InklBR: §8 Ehrenamt, Nachteilsausgleich und Finanzierung: „Ein behinderungsbedingter Nachteilsausgleich für Mitglieder des Inklusionsbeirates wird auf rechtzeitigen Antrag, in der Regel mindestens eine Woche vor der Sitzung und nach der Sitzung unter Nachweis der entstandenen Kosten in Form von Rechnungen, Quittungen, etc. erstattet. Der Nachteilsausgleich umfasst insbesondere die im Einzelfall erforderlichen Mobilitätshilfen, Assistenzleistungen oder Kommunikationshilfen, soweit diese für eine gleichberechtigte Teilnahme an den Sitzungen notwendig sind. Die Entscheidung über die entsprechenden Anträge trifft die Bürgermeisterin /der Bürgermeister.“
<b>Geschäftsordnung</b>	Siehe InklBR: Geschäftsordnung der Stadt Brühl
<b>Wie soll gewählt werden</b>	Briefwahl

## **Verabredungen und Ausblick:**

- Die Abteilung Älterwerden, Inklusion und Demografie schickt den Teilnehmenden im Nachgang den Wegweiser „Älterwerden in Brühl“ zu (ein Überblick über in Brühl tätige Organisationen), das Protokoll, sowie die Präsentation zu.
- Die Abteilung Älterwerden erarbeitet anhand der beiden Satzungsentwürfe, sowie der im Workshop beschlossenen Punkte, einen „neuen“ Satzungsentwurf. Dieser wird an die Teilnehmenden, mit Bitte um Rückmeldung und Anmerkungen, verschickt.  
Wenn Sie Korrekturvorschläge haben, senden sie uns diese bitte zu. (Fristen folgen per Mail). Hierzu bitten wir um Entschuldigung, dass voraussichtlich nicht jede Anmerkung berücksichtigt werden kann. Auf der Grundlage des neuen Satzungsentwurfes und den Anmerkungen erfolgt dann beim Workshop im August die endgültige Entscheidung.
- Hierfür erfolgt eine Mail mit der Tagesordnung für den nächsten Workshop.